

---

Vorstoss-Nr: 024-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 24.01.2011  
Eingereicht von: BDP (Kohler, Uetendorf) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 19  
Dringlichkeit: Ja 31.01.2011  
Datum Beantwortung: 09.03.2011  
RRB-Nr: 434/2011  
Direktion: FIN

---

### Keine Neuverschuldung im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Entlastungspaket vorzulegen und mit konkreten Massnahmen aufzuzeigen, wie der kantonale Finanzhaushalt folgendermassen entlastet werden kann:

1. ab 2012 um 300 Mio. Franken
2. ab 2013 um 400 Mio. Franken

Dabei sind die Nettoinvestitionen jährlich um mindestens 70 Mio. zu reduzieren. Als Ausgangslage gilt der Finanzplan 2012-2014

#### Begründung:

Die finanzpolitischen Perspektiven verschlechtern sich im Kanton Bern ab 2012 massiv. Gemäss AFP 2012-2014 droht ein Defizit im Aufgaben- und Finanzplan von jährlich rund 400–600 Mio. Franken, was zu einer Neuverschuldung in derselben Grössenordnung führt. Ohne Massnahmen entsteht daraus bis zum Jahr 2014 eine Neuverschuldung von 1,2 bis 1,6 Mia. Franken. Eine Neuverschuldung in dieser Grössenordnung gilt es zu verhindern. Der Regierungsrat hat angekündigt, mit einem Entlastungspaket in den nächsten Jahren den Finanzhaushalt des Kantons um ca. 200 Mio. zu entlasten.

Sollten, wie zu befürchten ist, nun auch noch die Zahlungen der Nationalbank an die Kantone ausfallen, würde dies die Situation noch zusätzlich verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund müssen zusätzlich zum Entlastungspaket weitere Anstrengungen unternommen werden, um nicht in eine Neuverschuldung zu gelangen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*



## **Antwort des Regierungsrates**

Der in der Novembersession 2010 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 geht von Defiziten und von Finanzierungsfehlbeträgen in der Grössenordnung von rund CHF 400 Millionen pro Jahr aus. Hauptursache dieser negativen Prognosen sind Mindereinnahmen aus der in der Märzsession 2010 vom Grossen Rat beschlossenen Steuergesetzrevision von CHF 200 Millionen sowie Zusatzbelastungen als Folge der Revision des Krankenversicherungsgesetzes und der Neuordnung der Pflegefinanzierung von rund CHF 300 Millionen pro Jahr.

Weitere CHF 100 Millionen, welche in den bisherigen Finanzplanzahlen noch nicht berücksichtigt sind, fallen als bisher geplante Einnahmen durch die Annahme des Volksvorschlags zu den Motorfahrzeugsteuern weg. Zudem droht von Seiten der Schweizerischen Nationalbank eine Reduktion der jährlichen Gewinnausschüttungen, an welchen der Kanton Bern bis anhin mit über CHF 200 Millionen pro Jahr partizipierte. Diese beiden Entwicklungen führen zusammen mit weiteren Einzelpositionen ab dem Jahr 2012 zu jährlichen Defiziten und Finanzierungsfehlbeträgen, welche zusammen mit den bisherigen CHF 400 Millionen ganz deutlich über einer halben Milliarde liegen.

Diese finanziellen Prognosen stehen im Gegensatz zum gravierenden Rückstand bei der Lohnentwicklung des Kantonspersonals und der Lehrkräfte. Der Kanton Bern wird in den kommenden Jahren grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um den Rückstand nicht noch weiter anwachsen zu lassen, wenn er als Arbeitgeber nicht noch weiter an Boden verlieren will.

Für den Regierungsrat sind derzeit keine Signale erkennbar, dass sich die finanzpolitische Situation in naher Zukunft spürbar entspannen wird. Er hat in den vergangenen Monaten denn auch mehrmals auf die ab dem Jahr 2012 düsteren finanzpolitischen Aussichten und die in diesem Zusammenhang drohende Neuverschuldung hingewiesen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Herbst 2010 zudem die Erarbeitung eines Entlastungspaketes mit einer Zielgrösse von CHF 200 Millionen pro Jahr ausgelöst.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen prüft der Regierungsrat derzeit zusätzliche, d.h. über die finanzielle Zielgrösse des Entlastungspaketes hinaus gehende zusätzliche Entlastungsmassnahmen. Aufgrund der Dimension der Fehlbeträge stellen allerdings «einfache Rezepte» – wie beispielsweise im letztjährigen Planungsprozess die Einführung neuer bzw. die Erhöhung bestehender Korrekturfaktoren zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit – keine tauglichen Lösungsansätze mehr dar. Das diesbezügliche Potenzial ist nach Auffassung des Regierungsrates ausgeschöpft. Weiter ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass aufgrund der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen einer nochmaligen massiven Erhöhung von kurzfristigen Handlungsoptionen über das hinaus, was im Entlastungspaket bereits vorgesehen ist, enge Grenzen gesetzt sind.

Der Regierungsrat teilt angesichts der düsteren finanzpolitischen Aussichten grundsätzlich das Anliegen des Motionärs in Bezug auf die Erarbeitung von Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes. Er hat dies in der Vergangenheit auch immer wieder unter Beweis gestellt.

Dank der vorausschauenden Finanzpolitik des Regierungsrats und der Umsetzung diverser Entlastungsmassnahmen hat der Kanton Bern die zwei Jahre seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 im Gegensatz zu anderen Kantonen ohne Fehlbeträge bewältigt. Dazu beigetragen haben verschiedene vom Regierungsrat umgesetzte Entlastungsmassnahmen: Im Budgetvollzug 2009 wurde die bereits im Herbst 2008 erarbeitete Eventualplanung mit diversen Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 70 Millionen umgesetzt und ab Herbst 2009 durch ein Ausgabenmoratorium ergänzt. Um

im Jahr 2010 eine Neuverschuldung zu verhindern, wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet, auf die Schaffung von neuen Stellen mit Kostenfolgen verzichtet und den Direktionen und der Staatskanzlei lineare Kürzungsvorgaben auferlegt. Die Entlastungseffekte dieser Massnahmen betragen im Jahr 2010 rund CHF 230 Millionen. Schliesslich legte der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Voranschlags 2011 Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich über CHF 130 Millionen fest.

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt für eine Begrenzung der ab dem Jahr 2012 drohenden Defizite resp. Neuverschuldung ausgesprochen. Anders als der Motionär geht der Regierungsrat allerdings nicht davon aus, dass im Voranschlag 2012 planerisch ein Defizit in der Laufenden Rechnung, resp. eine Neuverschuldung verhindert werden können. Aufgrund der ausserordentlichen Kumulation der Belastungsfaktoren wird sich im Voranschlag 2012 nach momentaner Beurteilung der Regierung auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Entlastungspaketes und allfälliger zusätzlicher Massnahmen sowie einer sehr restriktiven Budgetierung im Rahmen des Planungsprozesses zur Erarbeitung des Voranschlags 2012 und Aufgaben-/Finanzplans 2013-2015 ein Defizit bzw. eine Neuverschuldung in dreistelliger Millionenhöhe realistischweise nicht vermeiden lassen.

Auch die Finanzkommission hat sowohl in ihrem «Bericht zum Voranschlag 2011 und Aufgaben-/Finanzplan 2012-2014» vom 2. November 2010 wie auch in ihrem «Tätigkeitsbericht 2010» vom 17. Februar 2011 festgehalten, dass sich mit einer realistischen Einschätzung der finanz- und wirtschaftspolitischen Situation eine Neuverschuldung auch bei vollumfänglicher Umsetzung des Entlastungspaketes nicht ausschliessen lässt. Die Finanzkommission führte im Übrigen weiter aus, dass – sollte es trotz Sparbemühungen und Entlastungspaket zu einer Neuverschuldung des Kantons Bern kommen – sie sich dafür einsetzen werde, die Dauer und die Höhe der Neuverschuldung klar zu begrenzen.

Unter Berücksichtigung der eingangs skizzierten finanzpolitischen Situation sowie der vorstehend erwähnten Massnahmen und Arbeiten hat der Regierungsrat die aus seiner Sicht notwendigen und politisch realistischen Schritte zur Begrenzung der drohenden Defizite bzw. Neuverschuldung eingeleitet. Er ist auch daran, weitere Schritte zu prüfen und zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion als Postulat.

**Antrag:** Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**